

Bei der geplanten Baumaßnahme handelt es sich um den Straßenvollausbau des Waldweges einschließlich eines Regenwasserkanals welcher neben der Straßenentwässerung auch für die Niederschlagswasserbeseitigung der Anliegergrundstücke konzipiert wurde. Zusätzlich ist der Bau eines Verbindungskanals zur L302 geplant um das anfallende Niederschlagswasser zum Gaulbach abzuleiten.

Die bauliche Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen ist für das laufende Jahr vorgesehen. In diesem Zusammenhang wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 die erforderlichen Investitionsmittel angemeldet und entsprechend bereitgestellt. Gemäß dem Kostenvoranschlag des planenden Ingenieurbüros wurden die Kosten für den Regenwasserkanal (einschließlich Verbindungskanal) auf € 610.000 und für den Straßenausbau auf € 880.000 beziffert. Das ungeprüfte Submissionsergebnis der mindestbietenden Baufirma beläuft sich auf rund € 800.000 für den Kanalbau (+ 31%) und ca. € 1.080.000 für die Straßenbauarbeiten (+ 23%).

Gemäß der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) darf der Zuschlag für ein Angebot mit einem unangemessenen hohen oder niedrigen Preis nicht erteilt werden. Gemäß aktueller Rechtsprechung liegt ein unangemessener hoher oder niedriger Preis dann vor, wenn die Abweichung zu dem Kostenvoranschlag 20% oder mehr beträgt. Bezogen auf die Gesamtsumme ist vorliegend eine Abweichung von 27% gegeben. Dennoch befürwortet die Verwaltung eine Beauftragung der ausgeschriebenen Bauleistungen. Hierzu wird auf die aktuelle Rechtsprechung verwiesen: *„Der ordnungsgemäßen Kostenschätzung des Auftraggebers kommt (ausnahmsweise) dann keine Bedeutung für die Bewertung der Überhöhung eines Angebots zu, wenn zwischenzeitlich eine erhebliche Steigerung der Baupreise stattgefunden hat“* (OLG Düsseldorf, Beschl. v. 06.06.2007 – Verg 8/07). Aus Sicht der Verwaltung ist dieser Sachverhalt im vorliegenden Vergabeverfahren gegeben. Die Preisabweichung zum Kostenvoranschlag ist nicht unangemessen; sie ist vielmehr der aktuellen Entwicklung der Baustoffpreise sowie der Kraftstoffkosten geschuldet. Demnach sind bei einer erneuten Ausschreibung auch keine günstigeren Angebote zu erwarten. Diese Einschätzung wird von der Örtlichen Rechnungsprüfung geteilt.

Vor dem geschilderten Hintergrund beabsichtigt die Verwaltung die Beauftragung der Bauleistungen. Zur Finanzierung dieser Leistungen stehen aktuell folgende Mittel haushaltsrechtlich zur Verfügung:

Für den Kanalbau (PSP 5.100338.700.300):	€ 745.000
Für den Straßenausbau: (PSP 5.100207.700.300):	€ 1.020.000

Einschließlich der zusätzlichen Ausgaben für die örtliche Bauüberwachung, Vermessungskosten, Prüfungskosten usw., beläuft sich der zusätzliche Mittelbedarf wie folgt:

Für den Kanalbau:	€ 100.000
Für den Straßenausbau:	€ 120.000

Für den Kanalbau soll der zusätzliche Mittelbedarf aus der Investitionsmaßnahme „Sonstige Kanalsanierungen“ (PSP 5.000032.700) finanziert werden. Hier stehen aktuell € 148.130 zur Verfügung. Die überplanmäßige Mittel für den Straßenausbau werden

über das Investitionsprojekt „Brücke Güttenhausen“ (PSP 5.000087.700.026) bereitgestellt. Im Haushaltsplan sind hierfür insgesamt € 280.056 ausgewiesen. Der für einen Brückenneubau erforderliche Grunderwerb konnte nach wie vor nicht zum Abschluss gebracht werden, sodass eine Erneuerung der Brücke in diesem Jahr nicht mehr realistisch ist.